

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 6-3012-60-A08-0
Antragsteller : Fichtel & Sachs AG, 53783 Eitorf

SACHS BOGE
444 008 60-A08-0

Teilegutachten Nr. 72TG0586-00

Hersteller : Fichtel & Sachs AG
Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 6-3012-60-A08-0
Antragsteller : Fichtel & Sachs AG
Bogestr. 50
53783 Eitorf

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 6-3012-60-A08-0
Antragsteller : Fichtel & Sachs AG, 53783 Eitorf

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß §19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

Fichtel & Sachs AG
Bogestr. 50
53783 Eitorf

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
 Typ : 6-3012-60-A08-0
 Antragsteller : Fichtel & Sachs AG, 53783 Eitorf

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Niveauregulierung an der Hinterachse für verschiedene Beladungszustände durch sich selbsttätig aufpumpende Stoßdämpfer in Verbindung mit anderen Federn.

Art : Nivomat
 Typ : 6-3012-60-A08-0

Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern (Tonnenfedern)
 Ausführungen : 2
Ausf.I : für Fahrzeuge mit einer zulässigen Hinterachslast bis
 einschl. 1270 kg, nicht für Anhängerbetrieb
Ausf.II : für Fahrzeuge mit einer zulässigen Hinterachslast von
 mehr als 1270 kg, für Anhängerbetrieb, für
 Allradfahrzeuge, für Fahrzeuge, die ständig beladen
 gefahren werden

Draht-Ø in mm : 11,5 - 16,7 (inkonstant)
 Anzahl der Windungen : 5,9
 Federunterlagen-Ø in mm : 155 (Teile-Nr. 7MO 511 147 wahlw. 7MO 511 149)

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

Federn	Ausf. I	Ausf. II
Aufkleber oder Aufdruck auf den Windungen	: 41 005 0	41 006 0
Farbkennzeichnung	: schwarz	schwarz
Farbstriche	: 1 x grün	2 x grün

Nivomat (in das Außenrohr eingeprägt oder auf Aufkleber)

Produkt-Nr. : 89 4104 444 008
 Boge-Nr. : 6-3012-60-A08-0
 Sachs-Nr. : 444 008

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 17. KW 1997

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
 Typ : 6-3012-60-A08-0
 Antragsteller : Fichtel & Sachs AG, 53783 Eitorf

3.4. Datum der Prüfung : 17. KW 1997

3.5. Ort der Prüfung : Köln / Eitorf

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handels- bezeichnung	EG-BE-Nr.
Volkswagen - VW	7M	Sharan	e1*93/81 / 95/54*0023*..
Ford (D)	WGR	Galaxy	e1*93/81 / 95/54*0024*..
Seat (E)	7MS	Alhambra	e1*95/54*0036*..

4.2. Auflagen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.

4.3. Hinweise

1. Die Montage der Bauteile erfolgt entsprechend der Einbauanleitung des Antragstellers, die jedem Bausatz beigelegt wird.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 6-3012-60-A08-0
Antragsteller : Fichtel & Sachs AG, 53783 Eitorf

Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33

(Bemerkungen)

(z.B.) : M. AUTOM. NIVEAUREGULIERUNG
(NIVOMAT, KENNZ.: 6-3012-60-A08-0)
I.V. MIT GEÄND. SCHRAUBENFEDERN
AN ACHSE 2 (KENNZ.: 0041 005 0)*

8. Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus
- V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 6-3012-60-A08-0
Antragsteller : Fichtel & Sachs AG, 53783 Eitorf

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

26.06.97
fä/pc



Dipl.-Ing. Jürgen Fäker

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 6-3012-60-A08-0
Antragsteller : Fichtel & Sachs AG, 53783 Eitorf

Anlage B

Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

Fahrzeugtyp :
Fahrzeughersteller :
Fahrzeug Ident.-Nr. :
Begutachtete Umrüstung :

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt:

Hiermit wird bestätigt, daß der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Untersuchungsbericht- / Gutachten-Nr. :

Ort und Datum

Unterschrift
aaSoP/Prüf-Ing.

Stempel

*)Nichtzutreffendes streichen

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
 Typ : 6-3012-60-A08-0
 Antragsteller : Fichtel & Sachs AG, 53783 Eitorf

Anlage V

Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19
 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für die Fahrwerksänderung Typ 6-3012-60-A08-0
 des Herstellers/Importeurs Fichtel & Sachs AG
 liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung
 im Rahmen einer Betriebslaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 24
 StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: _____

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei
 bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS *)
 TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA
 mit Gutachten/Bericht-Nr.: 72TG0586-00 Datum: 26.06.97 bzw.
 Kennzeichnung: _____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am
 Fz-Typ: _____
 Fahrzeughersteller: _____ Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____
 ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
 Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
 _____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): _____
 Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich *) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)
 Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name
 Ort u. Datum d. Abnahme: _____ des Prüf-Ing./aaSoP.

Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	--	33	Bemerkungen				
5	Antriebsart	--	--	6	Höchstgeschw. km/h	--				
7	Leistung/kW bei min ⁻¹	--	8	Hubraum cm ³	--					
9	Nutz-/Aufliegekg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m ³	--					
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	--					
13	Maße über alles mm	--		Breite	--	Höhe				
14	Leergewicht kg	--	15	Zul. Gesamtgewicht kg	--					
16	Zul. Achslast kg vorn	--		mitten	--	hinten				
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d. Achsen	--	19	davon ange- triebene Achsen			
20	Größen- vorn	--								
21	bezeichn. mittlen/hinten	--								
22	der vorn	--								
23	Bereifung mittlen/hinten	--								
	Überdr. a. Bremsanschl.	--	24	Einteilungs- bremsen	--	bar	25	Zweiteilungs- bremsen	--	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27	Anhängerkuppl. Prüfz. ---	--					
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--					
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahr- geräusch dB (A)	--					

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte ___ Fz-Schein *) unter Ziffer ___ u. Ziffer 33, Zeile ___ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*)Nichtzutreffendes streichen